

NachtAST-Verkehr im Bereich in der Stadt Hamm

1. Tarifsystem

NachtAST

Für diese Fahrten ist eine vorherige telefonische Anmeldung (mind. 30 Min. vor Fahrtbeginn) erforderlich. Die Beförderung beginnt an einer vom Fahrgast genannten fahrplanmäßigen NachtAST-Haltestelle und endet an einem beliebigen vom Fahrgast genannten Ziel innerhalb der Stadt Hamm. Fahrten des NachtAST erfolgen zu den im Fahrplan genannten Zeiten. Ein Anspruch auf Einzelbeförderung bei Mehrfachbestellungen zum gleichen Fahrtziel besteht nicht. Vor Fahrtantritt erworbene Einzel- und 4erTickets, Kurzstreckentickets sowie Passangebote und Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (ausgenommen ist das Schönes-Wochenende-Ticket) werden nicht anerkannt.

2. Fahrpreise



NachtAST Stadtgebiet Hamm

Einzelfahrpreis	Preisstufe 0	5,20 €
Einzelfahrpreis Kind	Preisstufe 0	4,00 €
ZeitTicket-Inhaber*		2,50 €
Freifahrtberechtigte Schwerbehinderte		2,50 €

* als ZeitTicket-Inhaber gelten Inhaber von:

MonatsTickets

SemesterTicket

9 Uhr TagesTicket 1 Person

9 Uhr TagesTicket 5 Personen



TagesTicket 1 Person

TagesTicket 5 Personen

HammerTicket/HammerAbo

Freifahrtberechtigungen

JobTicket

9 Uhr MonatsTickets/9 UhrAbo

60plusAbo
Schüler-/Auszubildenden ZeitTickets
FunTicket/FunAbo
WochenTicket
Schönes-Wochenende-Ticket,
ZeitTickets nach dem NRW- Tarif (NRW - Tarifbestimmungen Punkt 3.1.2/3.2.2)

Vollzugsbeamte des Polizeidienstes des Bundes und der Länder in Uniform werden mit dem NachtAST zum Tarif für Zeitkarteninhaber befördert.

Jeder Fahrgast, der im Besitz eines gültigen NachtAST-Tickets ist, kann zwei Kinder bis einschließlich 5 Jahren kostenlos mitnehmen.

Für Gegenstände, die einen Sitzplatz belegen, ist der Tarif für ZeitTicket-Inhaber zu zahlen.

3. Tickets

NachtAST-Tickets sind nicht übertragbar und berechtigen zu einer Fahrt. Fahrtunterbrechungen sind nicht möglich.

4. Beförderung von Hunden

Hunde, ausgenommen Führhunde, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Im übrigen gelten die Beförderungsbedingungen – mit Ausnahme Abschnitt (9.3/9.4) Beförderung von Gegenständen und Tieren- und Tarifbestimmungen für den Ruhr-Lippe-Tarif in der jeweils gültigen Fassung.